

SPORTSCHÜTZENVERBAND HILDESHEIM-MARIENBURG E.V.



Ehrungsordnung des Sportschützenverbandes Hildesheim Marienburg e.V. Stand: 10.09.2015

Diese Ehrungsordnung enthält Ehrungen von Einzelpersonen des Sportschützenverbandes Hildesheim-Marienburg e.V. (nachstehend SSV-H genannt). In begründeten Fällen ist die Verleihung von ausgewählten Ehrungen auch an Nichtmitglieder möglich.

Ehrungen, die über dem Zuständigkeitsbereich des SSV-H liegen, regeln sich nach der jeweils aktuell gültigen Ehrungsordnung des Niedersächsischen Sportschützenverbandes e.V. (NSSV) bzw. Deutschen Schützenbundes e.V. (DSB).

Voraussetzungen:

Der SSV-H ehrt Personen, die sich um das Schützenwesen besonders verdient gemacht haben. Den Geehrten soll damit als äußeres Zeichen für ihren Einsatz um das Schützenwesen im Sport, in der Jugendarbeit, im Spielmannszugwesen oder in der Brauchtumpflege Dank und Anerkennung ausgedrückt werden.

Verbandsmitglieder müssen bis zur ersten Ehrung fünf Jahre Mitglied in einem Verein unseres Verbandes sein.

Anträge für Ehrungen sind bis zum 1. Dezember eines jeden Jahres an das Präsidium des SSV-H zu stellen. Das aktuell gültige Antragsformular ist zu verwenden.

Ein Anspruch auf eine Ehrung besteht nicht.

Die Ehrungen erfolgen in nachstehender Aufreihung:

- a) Kreisehrennadel in Bronze SSV-H
- b) Kreisehrennadel in Silber SSV-H
- c) Bronzene Verdienstnadel NSSV
- d) Silberne Verdienstnadel NSSV
- e) Kreisehrennadel in Gold SSV-H

Die Ehrungen a)-e) können von den Vereinen beantragt werden.

f) Goldene Verdienstnadel NSSV

Die Entscheidung über die Auszeichnung erfolgt durch die Ehrungskommission. Antragstellung hierzu ist nicht möglich.

g) Präsidentennadel des SSV-H

Die Entscheidung über die Auszeichnung erfolgt durch den Präsidenten. Antragstellung hierzu ist nicht möglich.

h) Kreisehrenkreuz SSV-H

Die Entscheidung über die Auszeichnung erfolgt durch die Ehrungskommission. Antragstellung hierzu ist nicht möglich.

i) Ernennung zum Ehrenmitglied SSV-H

Die Entscheidung über die Auszeichnung erfolgt durch die Ehrungskommission. Antragstellung hierzu ist nicht möglich.

Die Ehrungskommission kann im Einzelfall von der vorgenannten Reihenfolge abweichen.



Die Ehrungen werden nach folgendem Schlüssel vergeben:
Je angefangene 25 Mitglieder im Verein 1 Antrag für das jeweilige Jahr,
begrenzt auf max. 6 Anträge für das jeweilige Jahr je Verein.

Es sollen von einer Ehrung zur nächsthöheren Ehrung mindestens drei Jahre dazwischen liegen.

Die Ehrungskommission besteht aus dem Präsidium gemäß §12 der Satzung des SSV-H.

Alle Ehrungen werden grundsätzlich persönlich und auf der Delegiertenversammlung des SSV-H vorgenommen, Änderungswünsche sind dem Präsidium mitzuteilen.

Über die Aberkennung von Ehrungen entscheidet das Präsidium des SSV-H, bei Ehrenpräsidenten und bei Ehrenmitgliedern die Delegiertenversammlung, nach Anhörung des Ehrenrates.

Jede Person darf in einem Kalenderjahr nur eine Ehrung vom SSV-H, NSSV, oder DSB erhalten.

Diese Ehrungsordnung wurde vom Präsidium des SSV-H am 10.09.2015 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.